

Termine zur Gaststättenunterrichtung 2020

Termine:

- Mittwoch, 22. Januar 2020
- Mittwoch, 12. Februar 2020
- Mittwoch, 11. März 2020
- Mittwoch, 01. April 2020
- Mittwoch, 20. Mai 2020
- Mittwoch, 24. Juni 2020
- Mittwoch, 15. Juli 2020
- Mittwoch, 16. September 2020
- Mittwoch, 14. Oktober 2020
- Mittwoch, 18. November 2020
- Mittwoch, 16. Dezember 2020

Anmeldeschluss:

- ▶ Freitag, 27. Dezember 2019
- ▶ Freitag, 24. Januar 2020
- ▶ Freitag, 21. Februar 2020
- ▶ Freitag, 13. März 2020
- ▶ Freitag, 01. Mai 2020
- ▶ Freitag, 05. Juni 2020
- ▶ Freitag, 26. Juni 2020
- ▶ Freitag, 28. August 2020
- ▶ Freitag, 25. September 2020
- ▶ Freitag, 30. Oktober 2020
- ▶ Freitag, 27. November 2020

▶ **Kreuzen Sie bitte an, an welchem Termin Sie teilnehmen möchten**

Bitte beachten Sie:

Änderungen vorbehalten!

Anmeldungen, die nach dem jeweiligen Anmeldeschluss eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Unterrichtungsort: IHK Akademie Mittelfranken, Walter-Braun-Str. 15, 90425 Nürnberg

Unterrichtungsgebühr: 75 € - zu bezahlen per Banküberweisung nach Erhalt des Gebührenbescheides

Unterrichtungsdauer: 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Industrie- und Handelskammer Nürnberg für
Mittelfranken Walter-Braun-Str. 15, 90425 Nürnberg
Geschäftsbereich Berufsbildung
Referat Fortbildungsprüfungen - Sachkundeprüfungen

Viktoria Schulja / Lukas Budrovcan

Tel: 0911/13 35-2193/2195

Fax: 0911/13 35-2131

E-Mail: viktoria.schulja@nuernberg.ihk.de

lukas.budrovcan@nuernberg.ihk.de

Vollzug des Gaststättengesetzes (GastG);

Anmeldung zum Unterrichtsnachweis (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 GastG)

Bitte beachten: Ausländische Antragsteller müssen sich persönlich anmelden!

Name	Vorname	Telefon 
------	---------	---

Geschlecht	weiblich <input type="checkbox"/>	männlich <input type="checkbox"/>
------------	--------------------------------------	--------------------------------------

PLZ/Wohnort	Straße / Hausnummer
-------------	---------------------

geboren am	<u>Geburtsort</u> / Land	Staatsangehörigkeit
------------	--------------------------	---------------------

Bei ausländischen Antragstellern:

Hiermit bestätige ich ausdrücklich, dass meine Deutschkenntnisse ausreichen, um fachbezogene Inhalte zu verstehen und auch in der Lage bin, meine Mitarbeiter entsprechend zu schulen.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Betriebsstätte, für die die Erlaubnis beantragt ist (mit Anschrift)

Sonstiges / Bemerkungen

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO zur Kenntnis genommen habe.

Datum

Unterschrift

IHK Nürnberg für Mittelfranken
Geschäftsbereich Berufsbildung
Referat Fortbildungsprüfungen -Sachkundeprüfungen
Walter-Braun-Str. 15
90425 Nürnberg

Ihre Ansprechpartnerin:
Viktoria Schulja
Tel: 0911/13 35-195
Fax: 0911/13 35-131
E-Mail: viktoria.schulja@nuernberg.ihk.de

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Art. 13 DSGVO

1) **Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Veranstaltung: Gaststättenunterrichtung

2) **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die
IHK Nürnberg für Mittelfranken
Ulmenstraße 52
90443 Nürnberg
Tel: +49 911 1335-335
Fax: +49 911 1335-150335
E-Mail: info@nuernberg.ihk.de
Website: www.ihk-nuernberg.de

3) **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

IHK Nürnberg für Mittelfranken
Geschäftsstelle Erlangen
Henkestraße 91
91052 Erlangen
Tel.: 09131 97316-10
E-Mail: datenschutzbeauftragter@nuernberg.ihk.de

4) **Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage**

Durchführung der Veranstaltung Gaststättenunterrichtung

Rechtsgrundlagen: Die Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 e DSGVO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Ziff. 4 Gaststättengesetz und Nr. 2.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über den Unterrichtsnachweis im Gaststättengewerbe in den jeweils aktuellen Fassungen erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung Ihrer Daten ist zur Organisation und Durchführung der Gaststättenunterrichtung, zur Ausstellung der Teilnahmebescheinigung sowie der Ausstellung einer Zweitschrift erforderlich. Die Daten werden zusätzlich zur statistischen Auswertung und Aufbereitung der Veranstaltung erhoben. Diese erfolgen zur Steigerung der Effizienz von IHK-Produkten und Steigerung der Kundenzufriedenheit (Rechtsgrundlage hierzu: Art. 4 Abs. 1 i. V. m. Art. 6 Abs. 1 BayDSG i. V. m. Art. 6 Abs. 1 e i.V.m. Art. 6 Abs. 3 Satz 1 (b) DS-GVO (Organisationsuntersuchungen und Geschäftsstatistiken)).

5) **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Die personenbezogenen Daten des Ansprechpartners werden weitergegeben an:

- a) Auftragsverarbeiter: IHK-GfI (Hosting, Stammdaten), Scandio GmbH (IT-Dienstleistungen).
- b) Dritte: Die persönlichen Daten des Teilnehmers/der Teilnehmerin an der Gaststättenunterrichtung werden in Ausnahmefällen weitergegeben an die zuständigen Erlaubnisbehörden. Der Austausch der personenbezogenen Daten dient zur Identitätsfindung des Teilnehmers/der Teilnehmerin. Bei direkter Anmeldung der jeweiligen Teilnehmer durch die zuständige Erlaubnisbehörde wird eine Kopie der Teilnahmebescheinigung - nach Teilnahme an der Gaststättenunterrichtung - an die zuständige Erlaubnisbehörde weitergegeben.

6) **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Eine Übermittlung in ein Drittland findet nicht statt.

7) **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach Ablauf des zehnten Kalenderjahres - das auf die Veranstaltung folgt - gelöscht.

8) **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- e) Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- f) Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Tel. 089 212672-0, Fax 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

Merkblatt zur Gaststättenunterrichtung nach § 4 Abs. 1 Ziff. 4 Gaststättengesetz

Was ist die Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 Ziff. 4 Gaststättengesetz? Wer muss daran teilnehmen?

Jede Person, die eine Gaststätte betreiben möchte und alkoholische Getränke ausschenkt, muss nachweisen, dass sie (oder ihr Stellvertreter) über die notwendigen rechtlichen und lebensmittelrechtlichen Kenntnisse unterrichtet worden ist und mit ihnen als vertraut gelten kann. Das ist eine Vorschrift des Gaststättengesetzes.

Wie melde ich mich zu einer Gaststättenunterrichtung an?

Die Anmeldung muss **in schriftlicher Form** erfolgen.

Dazu haben Sie folgende Möglichkeiten:

Direkt über unsere Homepage unter www.ihk-nuernerg.de/gaststaetten ist eine

Online-Anmeldung oder der Download des Anmeldeformulars zum Ausdrucken möglich.

Bitte beachten Sie:

Für **Antragsteller mit ausländischer Staatsangehörigkeit** ist eine **persönliche Anmeldung** erforderlich. Dafür müssen Sie **telefonisch** einen **Termin** bei der IHK Nürnberg für Mittelfranken vereinbaren. **Telefon 0911 1335-193.**

Bitte bringen Sie Ihren Ausweis mit!

Sollten **keine** ausreichenden **Deutschkenntnisse** vorhanden sein, kann der Teilnehmer an einer Internationalen Gaststättenunterrichtung in seiner jeweiligen Fremdsprache teilnehmen.

Wann und wo findet die (Internationale) Gaststättenunterrichtung statt und was kostet diese?

Gaststättenunterrichtung:

Einmal **pro Monat** organisieren wir eine Gaststättenunterrichtung.

Anmeldeschluss ist etwa zwei Wochen vor der Unterrichtung.

Später eingehende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Unterrichtungstermin verschiebt sich in diesem Fall auf den Folgemonat.

Die Dauer der Unterrichtung ist von **13 – 18 Uhr**.

Kommen Sie bitte bereits um **12.30 Uhr**.

Die Teilnahmegebühr beträgt **75,00 €**

Unterrichtungsort:

IHK Akademie Mittelfranken

Walter-Braun-Str. 15

90425 Nürnberg

Internationale Gaststättenunterrichtung:

Einmal **monatlich** organisieren wir eine Internationale Gaststättenunterrichtung in unterschiedlichen Sprachen. Termine werden individuell abgestimmt.

Die Dauer der Unterrihtung ist von **12 – 17 Uhr**.

Kommen Sie bitte bereits um **11.30 Uhr**.

Die Teilnahmegebühr beträgt **165,00 €**

Unterrichtungsort:

IHK Nürnberg für Mittelfranken

Walter-Braun-Str. 15

90425 Nürnberg

In beiden Fällen erhalten Sie etwa zwei Wochen vor der Unterrihtung eine Einladung, einen Gebührenbescheid sowie eine Anfahrtsskizze per Post zugeschickt.
Bitte bezahlen Sie die Gebühr **per Banküberweisung** an uns. Die Bankverbindung finden Sie auf dem Gebührenbescheid. **Eine Barzahlung ist nicht möglich!**

Am Ende der (Internationalen) Gaststättenunterrihtung erhalten Sie Ihre Teilnahmebescheinigung samt einer Kopie. Die Kopie schicken Sie Ihrer zuständigen Erlaubnisbehörde (Landrats- oder Ordnungsamt) um Ihre (endgültige) Konzession zu erhalten.

ACHTUNG:

Die Unterrihtungstermine sind verbindlich!

Sollten Sie bei der Gaststättenunterrihtung unentschuldigt fehlen, müssen Sie die Teilnahmegebühr trotzdem bezahlen. Außerdem wird Ihre Erlaubnisbehörde informiert, dass Sie nicht gekommen sind. Der Betrieb Ihrer Gaststätte ist dann gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Wenn Sie zu spät zur Gaststättenunterrihtung kommen, können Sie nicht mehr teilnehmen!

Sollten Sie vor dem Ende der Gaststättenunterrihtung gehen, erhalten Sie keine Teilnahmebescheinigung!

Welche Ausnahmeregelungen nach Nr. 3.4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über den Unterrichtsnachweis im Gaststättengewerbe (GastUVwV) gibt es?

Eine Teilnahme an einer Gaststättenunterrichtung ist **nicht** erforderlich, wenn Sie eine Berufsausbildung im Lebensmittel- oder gastronomischen Bereich abgeschlossen haben. Eine Zusammenfassung der Ausnahmeregelungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.ihk-nuernberg.de/gaststaetten

Nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen stellen wir Ihnen gegen eine Gebühr von 10,00 € eine Befreiung von der Gaststättenunterrichtung aus.

Online-Portal zur Lebensmittelhygiene

Rund um das Thema Lebensmittelhygiene finden Sie auf diesem Portal Checklisten, Musterdokumente, aktuelle Gesetzestexte, die Erklärung von Fachbegriffen, sowie praxisnah aufbereitete Informationen zum Umgang mit leicht verderblichen Lebensmitteln, den Aufbau eines Hygienekonzeptes und eine Übersicht regelmäßig vorgeschriebener Schulungen.

www.onlinehilfe-lebensmittelhygiene.de

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken
Walter-Braun-Str. 15
90425 Nürnberg
Geschäftsbereich Berufsbildung
Referat Fortbildungsprüfungen - Sachkundeprüfungen

Frau Viktoria Schulja

Tel: 0911/13 35-193

Fax: 0911/13 35-131

E-Mail: viktoria.schulja@nuernberg.ihk.de